

Stadtvertretung - Protokoll der 21. Sitzung am 13. Juli 2023

Aktenzahl d004.1-2/2020-74

Die Sitzung findet am Donnerstag, 13. Juli 2023, 18:02 Uhr, im Rathaus unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann statt.

	Partei	anwesende Mitglieder der Stadtvertretung	Vertretungspersonen
1	VP	Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin	
2	VP	Julian Fässler, Vizebürgermeister	
3	GRÜNE	Mag. Dr. Juliane Alton, Stadträtin	
4	VP	Marie Louise Hinterauer, Stadträtin	
5	SPÖ	Markus Fäßler, Stadtrat	
6	FPÖ	Christoph Waibel, Stadtrat	
7	VP	Dr. Alexander Juen, Stadtrat	
8	GRÜNE	Vahide Aydin	DI Dr. Wolf-Dieter Jussel
9	VP	Dr. Thomas Winsauer MBL	
10	NEOS	Wolfgang Fäßler	
11	VP	Mag. (FH) Karin Feurstein-Pichler, Stadträtin	
12	SPÖ	Severine Engel	Margarete Fussenegger
13	GRÜNE	Mag. Dr. Manfred Hämmerle	Dipl.-Forstw. Antje Wagner
14	VP	Mag. Dr. Hanno Lecher	
15	FPÖ	Walter Schönbeck	Mario Tschurtschenthaler
16	VP	Melanie Forer-Pernthaler	Walter Ritsch
17	GRÜNE	Mag. Wolfgang Juen	
18	VP	Guntram Mäser	Mag. Harald Panzenböck
19	SPÖ	Dominik Steinwider	Janez Svigelj
20	VP	Christina Rusch MSc	
21	NEOS	Günter Scrinzi	
22	GRÜNE	Susanne Fritz-Balint	
23	FPÖ	Astrid Pöltz	
24	VP	Mag. Jochen Weber	
25	VP	Helga Dünser	
26	SPÖ	Irena Lang	
27	VP	Josef Moosbrugger	Sabine Ilg
28	GRÜNE	Samuel Moosmann	
29	VP	DI Johannes Zangerl	
30	FPÖ	Wernfried Amann	Elke Korn
31	VP	Stefanie Salzmann	
32	GRÜNE	Mag. Elisabeth Edler, Stadträtin	

33	NEOS	Dr. Martina Hladik	
34	SPÖ	Attila Sönmez	Hans Peter Pfenning
35	VP	Simon Schwark BSc	
36	VP	Mag. Dr. Küng Johannes MA	Jakob Wirth

Anwesende Auskunftspersonen

Stadtamtsdirektor Dr. Hanno Ledermüllner

Mag. Stefan Kempfer als Leiter der Gruppe 2

Dipl.-Bw. (FH) Andrea Roskosch-Schenker als Leiterin der Gruppe 3

Monika Thaler als Leiterin der Gruppe 4

DI Martin Assmann als Leiter der Gruppe 5

Mag. Sabrina Hagen als stellvertretende Leiterin der Gruppe 7

Mag. Ralf Hämmerle als Leiter der Abteilung Kommunikation und Medien

Ing. Thomas Mathies als Projektverantwortlicher für TOP 6

Schriftführerin

Mag. Kathrin Wiederin

Die VORSITZENDE stellt die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder der Stadtvertretung sowie ihre Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- 1 Berichte
- 2 Ersatzwahlen in Ausschüsse
- 3 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
- 4 Änderungen des Flächenwidmungsplans – Einzelfälle
- 5 Neufassung der Verordnung zum Schutz vor Lärmstörungen
- 6 Volksschule Forach - Neubau - Baubeschluss
- 7 Straßenausbau Lange Mähder für den Stadtbus Dornbirn und Gehsteigerweiterung,
Vergabe der Baumeisterarbeiten
- 8 Flächentausch Roßmähder
- 9 Öffentliche Beleuchtung, Vergabe der Umrüstung auf LED
- 10 Grundabtretung Bleichestraße
- 11 Erwerb Liegenschaft Feldgasse
- 12 Neufestsetzung der Gästetaxe 2024
- 13 Entsendung in die Voll- und Hauptversammlung im Bereich Jugend
- 14 Antrag der NEOS – Kosten von städtischen Schulgebäuden
- 15 Antrag der SPÖ - Entlastung der Eltern in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen,
Kindergärten der Stadt Dornbirn und den Pflichtschulen durch Reduktion der Elternbeiträge auf € 3
pro Tag für die Gemeinschaftsverpflegung
- 16 Antrag der Grünen – Schulwegsicherheit im Schulbezirk Markt

17 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen und der nichtöffentlichen 20. Sitzung der Stadtvertretung vom 30. Mai 2023

18 Allfälliges

1 Berichte

1.1 Bericht an die Stadtvertretung – Projekt Community Nursing

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Gesundheit und Sozialplanung“ vom 12.4.2022 mit der Aktenzahl d500.1-2/2021-6 zur Kenntnis genommen.

1.2 Anfragebeantwortung an die Stadtvertretung vom 30.05.2023

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Gesundheit und Sozialplanung“ vom 28.6.2023 mit der Aktenzahl d500.1-1/2021-7 zur Kenntnis genommen.

1.3 E-Scooter Abstellplätze – Bericht zum Antrag der NEOS vom 30.5.2023

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 30.6.2023 mit der Aktenzahl d031.12-4/2023-3 zur Kenntnis genommen.

1.4 Neugestaltung der Fassade des A1 Telekom Gebäudes - Bericht zum Antrag der NEOS vom 30.5.2023

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 30.6.2023 mit der Aktenzahl d031.00-2/2020-15 zur Kenntnis genommen.

Vizebgm. Julian FÄSSLER berichtet aus einem Gespräch mit dem CEO, dass für A1 ein Verkauf des Gebäudes an die Stadt Dornbirn nicht in Frage kommt.

StV. Dr. Martina HLADIK ersucht, die von der Bürgerinitiative „Stadt-Leben-Dornbirn“ gesammelten mehr als 1.300 Unterschriften für eine Petition zur Fassadenbegrünung in die Verhandlungen einzubringen. Gleichzeitig bietet sie an, dass die Firma Wüstner über den Experten Conrad Amber kostenfrei eine Kostenschätzung erstellen würde.

StR. Dr. Alexander JUEN hält fest, dass auch die Initiative „Wohnzimmer Dornbirn“ dieses Projekt unterstützt.

StV Günter Scrinzi betont, dass der eingebrachte Antrag in Punkt 2 die Stadtplanung um Prüfung ersucht, welche städtischen Gebäude sich für eine Fassadenbegrünung eignen.

1.5 Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes zur Verbesserung der Auswirkungen von Hitzetagen – Bericht zum Antrag der SPÖ

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 30.6.2023 mit der Aktenzahl d031.13-6/2023-2 zur Kenntnis genommen.

StR. Markus FÄSSLER richtet einen besonderen Dank an den Leiter des Wasserwerks, der mit viel persönlichem Einsatz rasch ein Testmodell umgesetzt hat. Er appelliert, zur Bekämpfung der Hitze mehr Bäume in allen Bereichen der Stadt zu pflanzen.

Die VORSITZENDE berichtet, es wurden im Rahmen des Projekts „Wohnzimmer Dornbirn“ zehn mobile Bäume bestellt, die an unterschiedlichen Orten in der Stadt eingesetzt werden können. Seit 2019 wurden fast 1.000 Bäume im Dornbirner Ortsgebiet gepflanzt.

StR. Mag. Elisabeth EDLER appelliert, Gelder zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen aus dem Bundesbudget abzurufen sowie Klimawandelanpassungsmaßnahmen inkl. Umsetzung zu entwickeln. Sie betont die Bedeutung von aktiver Kühlung sowie die Vorteile von verwurzelten breitkronigen Bäumen gegenüber mobilen kleinwüchsigeren Bäumen.

StV. Dr. Martina HLADIK ersucht um eine Aufwertung des Gebäudes im Pfarrkirchenpark, welches die öffentliche Toilettenanlage beherbergt.

StR. Dr. Alexander JUEN hält fest, dass das Gebäude im Eigentum von 27 Parteien steht und von illwerke vkw als Trafostation, daher sind die laufenden Verhandlungen zur Umgestaltung eine kleine Herausforderung. Die Stadt profitiert von der dort vorhandenen öffentlichen Toilette.

1.6 Bestellung eines neuen Stadtamtsdirektors

Die VORSITZENDE berichtet, dass der Stadtrat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig den Tiroler Dr. Klaus Kandler, LL.M. MBA mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 als Mitarbeiter angestellt und mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 mit der Leitung des inneren Dienstes der Stadt Dornbirn betraut hat.

1.7 Pionierstadt

Die VORSITZENDE berichtet, dass mit dem heutigen Tag der Zuschlag als Pionierstadt erteilt wurde und bedankt sich bei allen, die an der Vorbereitung und Einreichung beteiligt waren.

2 Ersatzwahlen in Ausschüsse

Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung

Anstelle von Mag. Robert Mäser wird Christina Rusch, MSc. 5. Mitglied des Ausschusses.

Anstelle von Dr. Karoline Rümmele wird Barbara Röser Ersatzmitglied des Ausschusses.

Die Reihenfolge der gewählten Ersatzmitglieder wird wie folgt festgelegt: Mag. Dr. Johannes Küng MA, Werner Dünser, Melanie Forer-Pernthaler, Dipl.-Ing. Johannes Zangerl, Dr. Thomas Winsauer MBL, Simone Köb-Scalet, Barbara Röser.

Ausschuss für Sozial- und Gemeinwesen und Senioren

Claudia Ebner wechselt vom 1. in den 3. Ersatzrang.

Ausschuss für Familien, Kindergärten und Kinderbetreuung

Claudia Ebner wechselt in den 2. Ersatzrang.

Julia Grabher-Schwaninger, BSc. wird 5. Mitglied des Ausschusses.

Ausschuss für Schulen und Jugend

Anstelle von Cüneyt Türk rückt Valentin Sottopietra als 5. Mitglied in den Ausschuss vor. Claudia Ebner wechselt in den 2. Ersatzrang. Herbert Hug rückt als 6. Mitglied in den Ausschuss vor.

Michaela Mayer Mandl wird 1. Ersatzmitglied und Mag. Eveline Rusch wird 7. Ersatzmitglied des Ausschusses.

Ausschuss für Interkulturelles Zusammenleben

Anstelle von Filiz Meseli rückt Mag. Harald Panzenböck als 6. Mitglied in den Ausschuss vor.

Anstelle von Mag. Robert Mäser wird Mag. Dr. Johannes Küng, MA 2. Ersatzmitglied des

Ausschusses. Cüneyt Türk wechselt vom 1. in den 6. Ersatzrang. Barbara Röser wird

1. Ersatzmitglied des Ausschusses.

Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Abfallwirtschaft

Mag. Heinz Peter Balcz wechselt in den 4. Ersatzrang.

Simon Schwark, BSc. rückt als 4. Mitglied in den Ausschuss vor.

Ausschuss für Wohnungswesen

Cüneyt Türk wechselt vom 2. in den 6. Ersatzrang.

Anstelle von Filiz Meseli wird Dr. Gottfried Waibel 5. Ersatzmitglied des Ausschusses.

Verwaltungsausschuss für Vermögens- und Beteiligungsmanagement gemäß § 51 Abs. 1.

lit. c. GG

Anstelle von Mag. Robert Mäser rückt Mag. Heinz Peter Balcz als 4. Mitglied in den Ausschuss vor.

Stefan Bildstein wechselt in den 6. Ersatzrang. An seiner Stelle rückt Hanno Lecher als 6. Mitglied

in den Ausschuss vor. Stefan Schwendinger, MA wird 5. Ersatzmitglied des Ausschusses.

(einstimmig)

3 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

3.1 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Gst.-Nrn. 13060, 13061, .1465, Gebiet Adelsgehr, KG Dornbirn - Entwurf

Über Mitteilung des Vizebgm. wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 1.6.2023 mit der Aktenzahl d031.21-3/2022-2-1 zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Gst.-Nr. 13060, 13061, .1465 Gebiet Adelsgehr, KG Dornbirn, mit folgendem Inhalt wird beschlossen:

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für die Grundstücke Gst.-Nrn. 13060, 13061, .1465, KG Dornbirn, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Geschosszahl von 2 Geschossen festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

StR. Dr. Juliane ALTON spricht sich im Namen der Grünen Fraktion aus folgenden vier Gründen gegen diese Verordnung sowie gegen die entsprechende Flächenwidmung aus:

1. Sie bedauern den Verlust von 3.000 m² Landwirtschaftsflächen.
2. Diese Entwicklung am Stadtrand fördert aufgrund suboptimaler Anbindung an den ÖPNV den individuellen motorisierten Verkehr.
3. Aus ihrer Sicht sollte sich die Wohnkultur weg von Einfamilienhäusern hin zu Mehrfamilienlösungen entwickeln.
4. Ein allfälliger Widmungsgewinn sollte - wie in der Schweiz - durch die Allgemeinheit abschöpfbar sein, da auch zB die Infrastrukturkosten von der Allgemeinheit getragen werden.

(gegen die Stimmen von Susanne Fitz-Balint, Dr. Juliane Alton, Mag. Wolfgang Juen, Dipl.-Forstw. Antje Wagner, Mag. Elisabeth Edler, Samuel Moosmann und DI Dr. Wolf-Dieter Jussel; StV. Hanno Lecher nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

4 Änderungen des Flächenwidmungsplans – Einzelfälle

4.1 Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nrn. 9287/3, 9287/4, Forachstraße, KG Dornbirn

Über Mitteilung des Vizebgm. wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 24.4.2023 mit der Aktenzahl d031.21-15/2022-1-12 zur Kenntnis genommen.

Der Flächenwidmungsplan wird gemäß dem Plan vom 24. April 2023, Zl. d031.21-15-2022 beschlossen. Folgende Änderungen ergeben sich daraus:

KG	Gebiet Gst.-Nr.	Flächenwidmung-Bestand Ersichtlichmachung	Flächenwidmung-Änderung Ersichtlichmachung	FW- Fläche m ²
92001	Forachstraße 9287/3	Freifläche Freihaltegebiet	Vorbehaltsfläche – Freifläche Freihaltegebiet {Sport- und Freizeitnutzung}	2323 m ²
92001	9287/4	Freifläche Freihaltegebiet	Vorbehaltsfläche – Freifläche Freihaltegebiet {Sport- und Freizeitnutzung}	5905 m ²
92001	19784	Freifläche Freihaltegebiet	Verkehrsfläche Straße	234 m ²

(gegen die Stimmen von Susanne Fitz-Balint, Dr. Juliane Alton, Mag. Wolfgang Juen, Dipl.-Forstw. Antje Wagner, Mag. Elisabeth Edler, Samuel Moosmann und DI Dr. Wolf-Dieter Jussel)

4.2 Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nrn. 13060, 13061, .1465, Gebiet Adelsgehr - Entwurf

Über Mitteilung des Vizebgm. wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 25.5.2023 mit der Aktenzahl d031.21-3/2022-1-21 zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans werden gemäß dem Plan vom 25.05.2023, Aktenzahl d031.21-3/2022 beschlossen. Folgende Änderungen ergeben sich daraus

KG	Gebiet Gst.-Nr.	Flächenwidmung-Bestand Ersichtlichmachung	Flächenwidmung-Änderung Ersichtlichmachung	FW- Fläche m ²
92001	Adelsgehr 13060	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet (befristet); Folgewidmung: Bauerwartungsfläche Wohngebiet	892m ²
92001	13060	Verkehrsfläche Straße (Ersichtlichmachung)	Baufläche Wohngebiet (befristet); Folgewidmung: Bauerwartungsfläche Wohngebiet	23 m ²
92001	13061	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet (befristet); Folgewidmung: Bauerwartungsfläche Wohngebiet	1798 m ²
92001	.1465	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet (befristet); Folgewidmung: Bauerwartungsfläche Wohngebiet	346 m ²

(gegen die Stimmen von Susanne Fitz-Balint, Dr. Juliane Alton, Mag. Wolfgang Juen, Dipl.-Forstw. Antje Wagner, Mag. Elisabeth Edler, Samuel Moosmann und DI Dr. Wolf-Dieter Jussel; StV. Hanno Lecher nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

4.3 Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplans einer Teilfläche Gst.-Nr. 15757/1, Gebiet Kehlegg, KG Dornbirn - Ablehnung

Über Mitteilung des Vizebgm. wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom Sozialplanung“ vom 12.4.2022 mit der Aktenzahl d500.1-2/2021-6 zur Kenntnis genommen.

Die raumplanerischen Voraussetzungen für die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft Gst.-Nr. 15757/1 KG Dornbirn von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet liegen nicht vor. Der Umwidmungsantrag vom 14. Februar 2022, d031.21-4/2022 wird **abgelehnt**.

StV. Wolfgang FÄSSLER betont die Bedeutung der Sicherstellung von Nah- und Gesamtversorgung in einem Bergdorf wie Kehlegg lobt die nachhaltige und umsichtige Bewirtschaftung durch den Antragsteller. Er plädiert für den Erhalt der Grünfläche und die Verlagerung der Baufläche.

StR. Markus FÄSSLER und seine Fraktion werden den Empfehlungen der Experten des USR folgen, umso mehr als es bereits Präzedenzfälle in der näheren Umgebung gibt. Seine Fraktion hält eine kleinräumige Adaptierung für möglich und wird daher der Ablehnung nicht folgen.

StV. Mag. Wolfgang JUEN berichtet von kontroversen Diskussionen im Ausschuss über eine Ausweitung der Siedlungsgrenze zum Schutz der Landwirtschaft. Seine Fraktion spricht sich daher für die Ablehnung aus.

StV. Günter SCRINZI hält fest, dass diese Abstimmung auf Basis eines ungewissen noch nicht eingetretenen Ereignisses erfolgt.

StV. Christina RUSCH, MSc. betont als Vertreterin der Bäuerinnen und Bauern, dass die Stadt Dornbirn von der Landwirtschaft geprägt wird, auch wenn die Zahl der Betriebe rückläufig ist. Da diese Entscheidung zu einer Existenzfrage für den betroffenen Betrieb werden kann, plädiert sie für eine Ablehnung des Antrages.

StR. Christoph WAIBEL warnt vor einem Präzedenzfall, welcher das bisherige Tabu der Verschiebung der Siedlungsgrenzen bzw. der Landesgrünzone aufhebt.

Die VORSITZENDE betont, dass im vorliegenden Fall jede Entscheidung einen Präzedenzfall schafft, da entweder die Möglichkeit zur Verschiebung der Siedlungsgrenze eröffnet oder zum ersten Mal einer Empfehlung USR nicht gefolgt wird.

StR. Dr. Juliane ALTON unterstreicht die Bedeutung der Siedlungsgrenzen v.a. für die Landwirtschaft und hält fest, dass der ansuchende Betrieb unter den Bestandschutz fällt.

StV. Mag. Jochen WEBER betont, dass durch den Tausch keine landwirtschaftlichen Flächen verloren gehen.

Vizebgm. Julian FÄSSLER skizziert die weiteren Schritte. Diese Entscheidung begründet keine Widmung, sondern den Beginn der Gespräche zur Suche nach einer gemeinsamen Lösung.

(gegen die Stimmen von Susanne Fitz-Balint, Dr. Juliane Alton, Mag. Wolfgang Juen, Dipl.-Forstw. Antje Wagner, Mag. Elisabeth Edler, Samuel Moosmann, DI Dr. Wolf-Dieter Jussel, Mario Tschurtschentaler, Elke Korn, Astrid Pölz, Christoph Waibel und Günter Scrinzi)
Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

4.4 Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nr. 11395/13, Gebiet Knie, KG Dornbirn

Über Mitteilung des Vizebgm. wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 6.3.2023 mit der Aktenzahl d031.21-1/2023-1-3 zur Kenntnis genommen.

Der Flächenwidmungsplan wird gemäß dem Plan vom 16.05.2023, Zl. d031.21-1/2023 geändert. Folgende Änderungen ergeben sich daraus:

KG	Gebiet Gst.-Nr.	Flächenwidmung-Bestand Ersichtlichmachung	Flächenwidmung-Änderung Ersichtlichmachung	FW- Fläche m ²
92001	Hermann- Gmeiner-Weg 11395/13	Baufläche Wohngebiet	Verkehrsfläche: Straßen	324 m ²

(einstimmig)

5 Neufassung der Verordnung zum Schutz vor Lärmstörungen

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Angelegenheiten der örtlichen Sicherheitspolizei (Landes-Sicherheitsgesetz), LGBl.Nr. 61/2013, wird verordnet:

§ 1

Die Vornahme nachstehender Tätigkeiten wird auf Werktage und zwar jeweils auf die Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 19.30 Uhr eingeschränkt:

- a) die Verwendung von lärmregenden Garten- und sonstigen Arbeitsgeräten, insbesondere Rasenmäher, Rasentrimmer, Heckenscheren, Häcksler und Laubbläser sowie Kreis- und Motorsägen,
- b) die lärmregende Inbetriebnahme von Fahrzeugen und Maschinen in offenen Garagen bzw. außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen.

Diese Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten im Rahmen gewerblicher oder landwirtschaftlicher Betriebe.

§ 2

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung stellt eine Verwaltungsübertretung im Sinne des § 15 Abs. 1 lit a Landes-Sicherheitsgesetz dar.

§ 3

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung zum Schutz vor Lärmstörungen vom 7. Mai 1992 außer Kraft.

StV Wolfgang FÄSSLER unterstreicht die Auswirkung der Verordnung auf Gutachten für den Einbau von Luft- und Wärmepumpen und erkundigt sich nach Regelungen zur Kostentragung.

Die VORSITZENDE hält fest, dass eine Wärmepumpe im Rahmen des Baubescheids bevorschrieben wird und nicht der Verordnung unterliegt.

StR. Markus FÄSSLER erkundigt sich nach strafrechtlichen Konsequenzen bei Zuwiderhandlen und ersucht um Information an die Hausbesorger der gemeinnützigen Wohnungen in Dornbirn.

(einstimmig)

6 Volksschule Forach - Neubau - Baubeschluss

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Hochbau und Gebäudemanagement“ vom 21.6.2023 mit der Aktenzahl d211.020.GM-4/2020-1-52 zur Kenntnis genommen.

1. Der Entwurf der Bernardo Bader Architekten ZT GmbH, Bregenz mit Stand 19. Juni 2023 zur Errichtung der Volksschule Forach wird freigegeben.
2. Der Kostenrahmen von € 30.649.174,79 brutto auf Kostenbasis Mai 2023 wird festgelegt. In dieser Summe sind die Kostenbereiche 1 bis 9 gemäß ÖNORM B1801-1 enthalten. Das Projekt wird entsprechend dem Baukostenindex wertgesichert.
3. Der Baubeginn wird mit Februar 2024 und die Baufertigstellung mit September 2026 festgelegt.

StR. Mag. (FH) Karin FEURSTEIN-PICHLER begrüßt den Baubeschluss für den neuen Schulsprengel zur Entlastung der VS Edlach, Rohrbach und Haselstauden. Insbesondere Rohrbach wächst stetig, daher sind die geplanten 13 Klassen, teils als Ganztagesklassen mit einem digitalen und einem ökologischen Schwerpunkt, dringend notwendig.

StV Wolfgang FÄSSLER betrachtet die Kostenentwicklung mit Sorge. Er warnt vor dem schwierigen geologischen Untergrund und ruft zu planlichen und örtlichen Überarbeitungen auf.

StV Mag. Wolfgang JUEN ruft zur Umkehr auf und hinterfragt, warum das Projekt nicht im Ausschuss für Hochbau und Gebäudemanagement vorbereitet wird. Er kritisiert die hohen Kosten v.a. im Vergleich mit der Ausweichschule, sowie die vorliegenden Sachzwänge wie zB die kostenintensive Errichtung des Regenüberlauf 5. Er warnt vor fehlenden Lehrkräften für die neue Schule sowie Einsparungen bei Schulmobiliar. Er plädiert dafür, den Beschluss zu verschieben, da er mit Einsprüchen und technischen Änderungen rechnet.

Die VORSITZENDE betont, dass die VS Forach mit allen Schüler:innen, Lehrkräften und der Direktorin bereits besteht und derzeit in der Ausweichschule untergebracht ist.

StR. Christoph WAIBEL hält dezidiert fest, dass das Überlaufbecken losgelöst vom Schulprojekt betrachtet werden muss. Gleichfalls betont er, dass die Kosten für die Ausweichschule nicht mit den Kosten für die VS Forach verglichen werden können, da erstere als Mehrzweckgebäude nicht allen strengen Bauvorschriften für eine Schule entsprechen muss. Eine Verschiebung des Baubeschlusses ist nicht möglich, da die Nachnutzung der Ausweichschule in einer sehr engen Taktung auf Jahre hinaus festgelegt ist.

StR. Markus FÄSSLER begrüßt den Schulbau und betont, dass die Bodenverhältnisse im gesamten Forach schwierig sind. Das Land drängt seit 30 Jahre auf die Errichtung von mehreren Regenüberlaufbecken in Dornbirn zur Umsetzung der Renaturierungsrichtlinie der EU.

StV Dr. Martina HLADIK hinterfragt, ob Kinder und Lehrkräfte in die Planung einbezogen wurden, um sicherzustellen, dass die Schule an ihre Bedürfnisse angepasst ist.

Die VORSITZENDE betont, dass die Grundlage für die Erstellung des pädagogisch-fachlichen Raumkonzepts ein Beteiligungsprozess mit allen Schüler:innen und Lehrkräften bildete. Auf Basis ihrer Bedürfnisse und der örtlichen Gegebenheiten wurde der Architekturwettbewerb ausgeschrieben.

StR. Dr. Juliane ALTON erinnert, dass die VS Haselstauden um 14 Mio EUR errichtet wurde. Sie bedauert die erfolgte Grundstückswahl und spricht sich dafür aus, vom Rechtsinstitut der Enteignung Gebrauch zu machen, um wichtige Baugründe für notwendige öffentliche Bauprojekte zu sichern.

Sie verliest eine Stellungnahme des entschuldigten Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, StV. Dr. Manfred Hämmerle, welcher in mehreren Gesprächen mit der Fachabteilung sehr hohe Kosten aufgrund der Standortwahl sowie sehr hohe Planungskosten festgestellt hat.

Die VORSITZENDE hält es für rechtspolitisch bedenklich, ein Enteignungsverfahren in die Wege zu leiten, wenn die Stadt ein angrenzendes nutzbares Grundstück besitzt.

StR. Christoph WAIBEL ersucht, gleichwertige Projekte miteinander zu vergleichen. Die VS Haselstauden verfügt zum einen über keine Turnhalle und wurde zum anderen auf einem geologisch anderen Untergrund und unter wirtschaftlich anderen Umständen errichtet.

StR. Markus FÄSSLER betont, dass die Vorbehaltswidmung für eine eventuelle Erweiterung unbedingt erhalten werden muss. Er spricht sich in diesem Fall klar gegen das Rechtsinstitut einer Enteignung aus, da dies nur zu weiteren Verzögerungen führt.

Vizebgm. Julian FÄSSLER bedankt sich bei Ing. Thomas MATHIES für die ausgezeichnete und zeitgerechte Vorbereitung aller Sitzungsunterlagen, in denen die Fragen der Mitglieder des Projektsteuerungsausschusses umfassend beantwortet wurden. Alle Unterlagen sind auch den Mitgliedern der Stadtvertretung zugänglich.

StV Günter SCRINZI wiederholt, dass die Neos immer darauf hingewiesen haben, dass die Kosten aufgrund der Standortwahl bei über 9.500 EUR pro m² liegen.

StV Mag. Wolfgang JUEN hält fest, dass keine Kritik an Mitarbeitenden des Amtes geübt wurde, sondern an politischen Sachzwängen.

(gegen 7 Stimmen der Grünen und 3 Stimmen der Neos)

7 Straßenausbau Lange Mähder für den Stadtbus Dornbirn und Gehsteigerweiterung, Vergabe der Baumeisterarbeiten

Über Mitteilung von StR. Markus FÄSSLER der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Tiefbau“ vom 27.6.2023 mit der Aktenzahl d034.00-1/2021-79-1 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn vergibt die Baumeisterarbeiten, Straßenausbau Lange Mähder für den Stadtbus und Gehsteigerweiterungen, an den Bestbieter, die Firma Rhomberg Bau GmbH, Bregenz, auf Basis des Angebotes vom 23. Juni 2023 zum Preis € 1.249.900,74 brutto. Der Fertigstellungstermin (inkl. Restarbeiten) ist Freitag, 30. November 2023.

Vizebgm. Markus FÄSSLER ergänzt seine Ausführungen um die Bitte, zusätzliche Baumpflanzungen entlang der erweiterten bzw. ausgebauten Straßen zu erwägen.

Vizebgm. Julian FÄSSLER freut sich über die Erschließung neuer Quartiere in Schoren und Haselstauden durch den ÖPNV. Derzeit werden noch Details der Routenführung diskutiert.

StV. Wolfgang FÄSSLER regt an, im Hinblick auf die Klimaanpassungsstrategien die entlang der Nordseite geplante Allee auf die Südseite zu verlegen

(einstimmig)

8 Flächentausch Roßmähder

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Wirtschaft, Beteiligungen und Vermögen“ vom 13.6.2023 mit der Aktenzahl d840-8/2023-1-1 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn tauscht gemäß Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro Mattner, GZ 5495T, eine Teilfläche von 1.364 m² aus der Liegenschaft Gst.-Nr. 3417 und Herr Schubert tauscht eine Teilfläche von 1.356 m² aus der Gst.-Nr. 3416 ab, sodass nach dem Tauschgeschäft die Liegenschaft Gst.-Nr. 3416 von Herrn Schubert wiederum eine Fläche von 2.531 m² aufweist. Es erfolgt keine Aufpreiszahlung.

Die Stadt Dornbirn übernimmt die Anrainerpflichten gemäß § 93 STVO für die Gehsteigfläche entlang der Liegenschaft Gst.-Nr. 7793/1 (Bergmannstraße 14), solange die Liegenschaft im Eigentum von Herrn Schubert bzw. seinen Erben steht.

Sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren, auch die Immobilienertragssteuern sind von demjenigen Vertragspartner zu bezahlen, bei welchem sie anhängig sind.

(einstimmig)

9 Öffentliche Beleuchtung, Vergabe der Umrüstung auf LED

Über Mitteilung von StR. Markus FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Tiefbau“ vom 28.6.2023 mit der Aktenzahl d034.00-1/2021-79-2 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn vergibt den Auftrag für die Umrüstung von 4.500 Stk. konventionellen Leuchtmittel auf neue LED an die Fa. eww Anlagentechnik GmbH in Wels zu einem Gesamtpreis von brutto € 4.092.321,82. Die Leistung ist bis Ende 2025 zu erbringen.

Über das Kommunale Investitionsprogramm 2023 für Energieeinsparung werden 50 % an Fördermittel bereitgestellt.

StR. Christoph WAIBEL merkt an, dass diese Umstellung sehr rasch in großen Stil erfolgt, um Fördergelder aus dem kommunalen Investitionsprogramm zu lukrieren.

StR. Markus FÄSSLER betont, dass diese Umstellung zu einer Reduktion des Stromverbrauchs um 70% führt und die Ausstattung mit Datensensoren eine Feinsteuerung im Hinblick auf die Smart Green City erlaubt.

StR. Mag. (FH) Karin FEURSTEIN-PICHLER betont die hohe Energiekosteneinsparung, durch welche sich diese Investition rasch amortisiert und berichtet, dass derzeit mögliche Pilotstrecken für sensorgesteuerte LED-Beleuchtungen ausgelotet werden. Die Sensorsteuerung verursacht zusätzliche Kosten von 240 EUR pro Sensor, kann aber durch bedarfsgerechtes Dimmen der Beleuchtung langfristig die Energiekosten um 90% senken. Eine Umsetzung soll sukzessive erfolgen.

StR. Mag. Elisabeth EDLER zeigt sich erfreut über die Umstellung und betont, dass diese nicht zuletzt aufgrund des engen Zeitplans zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Beschränkung von gesundheits- und umweltschädlichen Stoffen in Elektronik und Elektrogeräten erfolgt. Gestern wurde eine EU-Richtlinie zur Renaturierung beschlossen. Große Veränderungen basieren oft nicht auf Freiwilligkeit, sondern auf politischen Vorgaben.

(einstimmig)

StR. Christoph WAIBEL verlässt den Sitzungssaal um 20:33 Uhr.

10 Grundabtretung Bleichestraße

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Wirtschaft, Beteiligungen und Vermögen“ vom 13.6.2023 mit der Aktenzahl d840-67/2019-12-1 zur Kenntnis genommen.

1. Die Stadt Dornbirn tritt folgende Flächen (jetzige Bleichestaße) kostenlos für das vorliegende Straßenprojekt LS-2018-001 an das Land Vorarlberg ab:

TF- Nr.	Grundstück	EZ	Fläche	Preis/m ²	Anmerkung
79	19459	11040	295m ²	Kostenlos	Für L45a

82	20588	11040	91m ²	Kostenlos	Für L45a
87	20588	11040	15m ²	Kostenlos	Für L45a
91	20588	11040	2775m ²	Kostenlos	Für L45a
96	19572/2	11040	72m ²	Kostenlos	Für L45a
103	19572/5	11040	15m ²	Kostenlos	Für L45a
116	21248	11040	128m ²	Kostenlos	Für L45a
Rückgabe Bleichestraße	20664	11040	3411m ²	Kostenlos	Für L45a

2. Die Stadt Dornbirn erhält vom Land Vorarlberg für das vorliegende Straßenprojekt LS-2018-001 folgende Teilflächen (innere Schweizerstraße) kostenlos.

TF-Nr.	Grundstück	EZ	Fläche	Preis/m ²	Anmerkung
37	3192/2	4095	140m ²	Kostenlos	Einbindung L45 alt
38	3191	13775	92m ²	Kostenlos	Einbindung L45 alt
131	19455/1	13681	6995m ²	Kostenlos	Aufzulassende L45
Rückgabe Schweizerstraße	19455/2	13681	5155m ²	Kostenlos	Aufzulassende L45

3. Gemäß Lageplan des Landes Vorarlberg, GZ 6583-2020 vom 27. März 2023 werden gemäß § 20 StrG 79/2012 idgF folgende Grundstücke als Gemeindestraße aufgelassen:

TF- Nr.	Grundstück	EZ	Fläche
79	19459	11040	295m ²
82	20588	11040	91m ²
87	20588	11040	15m ²
91	20588	11040	2775m ²
96	19572/2	11040	72m ²
103	19572/5	11040	15m ²
116	21248	11040	128m ²
Rückgabe Bleichestraße	20664	11040	3411m ²

4. Gemäß Lageplan des Landes Vorarlberg, GZ 6583-2020 vom 27. März 2023 und GZ 6583A-2020 vom 26. April 2023 werden gemäß § 20 StrG 79/2012 idgF folgende Grundstücke zur Gemeindestraße erklärt:

TF-Nr.	Grundstück	EZ	Fläche
37	3192/2	4095	140m ²
38	3191	13775	92m ²

131	19455/1	13681	6995m ²
Rückgabe Schweizerstraße	19455/2	13681	5155m ²

(einstimmig)

StR. Christoph WAIBEL kommt um 20:38 Uhr zurück in den Sitzungssaal.

11 Erwerb Liegenschaft Feldgasse

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Wirtschaft, Beteiligungen und Vermögen“ vom 23.6.2023 mit der Aktenzahl d840-23/2023-1-7 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn erwirbt von Maria Huber eine Teilfläche von 600 m² aus GST 9705 (Feldgasse, MS Haselstauden) zu einem Quadratmeterpreis von € 900,00, sohin zu einem Gesamtkaufpreis von € 540.000,00 unter der Bedingung, dass der Stadt Dornbirn für die restliche als Vorbehaltsfläche ausgewiesene Fläche ein Vorkaufsrecht gemäß § 1072ff ABGB eingeräumt wird.

Die Stadt Dornbirn stimmt einem Bebauungsverbot der kaufgegenständlichen Fläche für maximal 10 Jahre ab Vertragsunterfertigung zu.

Sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern – mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer übernimmt die Stadt Dornbirn.

StR. Dr. Juliane ALTON regt an, das Grundstück für einen öffentlichen Spielplatz zu verwenden.

(einstimmig)

12 Neufestsetzung der Gästetaxe 2024

Aufgrund des § 13 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997, i.d.g.F. in Verbindung mit § 4 der Verordnung der Stadt Dornbirn über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung) vom 7. Mai 1992 i.d.g.F. wird nachstehende **Verordnung über die Höhe der Gästetaxe** erlassen:

§1

Die Gästetaxe wird ab 1. Jänner 2024 für das gesamte Stadtgebiet mit € 3,00 pro Nächtigung festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.
- (2) Die Verordnung über die Höhe der Gästetaxe vom 15. Dezember 2022 tritt mit 30. Dezember 2023 außer Kraft.

StV Christina RUSCH und StVE. Mario Tschurtschentaler verlassen den Sitzungssaal um 20:38 Uhr.

(einstimmig)

StV Christina RUSCH kommt um 20:40 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

13 Entsendung in die Voll- und Hauptversammlung im Bereich Jugend

Die Stadt Dornbirn entsendet Frau Mag. Elisabeth Edler an Stelle von Herrn Aaron Wölfling für die laufende Funktionsperiode der Stadtvertretung in folgende Gremien:

aha - Jugendinformationszentrum Vorarlberg	Vollversammlung
Dornbirner Jugendwerkstätten	Hauptversammlung
Jugend Dornbirn – meine Stimme zählt	Hauptversammlung
Offene Jugendarbeit Dornbirn	Hauptversammlung

(einstimmig)

StVE Mario Tschurtschentaler kommt um 20:41 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

14 Antrag der NEOS – Kosten von städtischen Schulgebäuden

Im Namen der Fraktion der Neos stellt StV. Dr. Martina HLADIK den Antrag nach § 41 Abs. 2 GG:

Die Stadtvertretung möge beschließen, den Prüfungsausschuss damit zu beauftragen zu prüfen,

- wie hoch die Kosten pro Klasse bei den zuletzt fertig gestellten Schulprojekten waren.
- wie hoch diese Kosten im Vergleich zu anderen Schulbauten im Land sind.
- welche verteuernenden Ausführungen die Stadt Dornbirn bei den Projekten über das gesetzliche Erfordernis hinaus angewendet hat.

Weiters möge die Stadtvertretung beschließen, den Planungs- bzw. Hochbauausschuss damit zu beauftragen zu prüfen,

- wie hoch die Kosten pro Klasse bei den derzeit in Planung befindlichen Schulprojekten sind.
- inwieweit bei laufenden Projekten noch kostenmindernd eingegriffen werden kann.
- inwieweit bei laufenden Projekten auch die Lebenszykluskosten berücksichtigt werden.

StV Wolfgang FÄSSLER ersucht zum einen um einen Benchmark-Vergleich von Schulbauten in Vorarlberg und zum anderen für die Erarbeitung von Kennzahlen, die einen Vergleich von Schulbauprojekten erlauben.

StR. Markus FÄSSLER betont, dass die Vergleichswerte tatsächlich vergleichbar sein müssen und hält fest, dass er eine Konzeptualisierung auch über das gesetzliche Erfordernis hinaus sinnvoll findet.

Vizebgm. Julian FÄSSLER hält zum ersten Teil des Antrags fest, dass der Prüfungsausschuss per Gesetz weisungsfrei agiert und die Mitglieder die Prüfungsagenda bestimmen. Falls die Neos

bereit sind, den zweiten Teil des Beschlusses als Anfrage zu formulieren, könnte das Amt eine direkte Beantwortung erarbeiten, ohne politische Ausschüsse zu befassen.

StR. Christoph WAIBEL erwartet durch diese Vergleiche eine sachliche Diskussion.

StV Wolfgang FÄSSLER erklärt sich für seine Fraktion mit der Anfrage an das Amt einverstanden.

Somit entfällt die Abstimmung.

15 Antrag der SPÖ - Entlastung der Eltern in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten der Stadt Dornbirn und den Pflichtschulen durch Reduktion der Elternbeiträge auf € 3 pro Tag für die Gemeinschaftsverpflegung

Im Namen der Fraktion der SPÖ stellt StR. Markus FÄSSLER den Antrag nach § 41 Abs. 2 GG:

Die Stadtvertretung weist den Verwaltungsausschuss für Vermögens- und Beteiligungsmanagement an zu beschließen:

1. Ab dem Schul- bzw. Kindergartenjahr 2023/24 ist an allen städtischen Kindergärten, städtischen und privaten Kleinkinderbetreuungseinrichtungen sowie an allen Pflichtschulen, bei denen die Stadt Dornbirn Schulerhalterin ist, von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nur noch ein Selbstbehalt in der Höhe von € 3.- pro Kind für die Gemeinschaftsverpflegung zu entrichten. Die Refundierung an die privaten Kleinkinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen erfolgt in der Höhe des Einkaufspreises der Stadt Dornbirn bei ihren Anbietern.
2. Eine Reduktion des Selbstbehaltes auf € 3.- pro Kind für Eltern und Erziehungsberechtigte wird nur gewährt, wenn ihr Einkommen die Einkommensgrenze für das Haushaltseinkommen der Wohnbauförderrichtlinien des Landes Vorarlberg nicht übersteigt.

Die VORSITZENDE plädiert als Finanzreferentin dafür, keinen Beschluss – v.a. in dieser Größenordnung – ohne fundiertes Wissen über die finanziellen Auswirkungen auf den laufenden Haushalt zu fassen. Der Antrag wurde im Familien- und im Finanzausschuss bereits ausführlich behandelt. Die Stadt Dornbirn fördert seit vielen Jahren die Mittagsverpflegung gestaffelt nach Familieneinkommen. Derzeit ist unklar, ob Daten der Wohnbauförderung aus Datenschutzgründen verfügbar sind. Sie berichtet von der neuen Initiative des Landes „Kinder essen körig“, welche einen Teller- ebenso wie einen Sockelbeitrag vorsieht. Daher schlägt sie vor, unter Berücksichtigung der bestehenden Modelle und Angebote ein System zu entwickeln, das keinen zusätzlichen Aufwand für die Familien und die Verwaltung bedeutet. Es ist wichtiger, zB die Schulsozialarbeit zu finanzieren als Mittagessen für alle „mit der Gießkanne“ zu fördern.

StR. Marie Louise HINTERAUER präsentiert aktuelle Zahlen und warnt, dass eine höhere Förderung zu mehr Anmeldungen führen könnte, welche von den Bildungseinrichtungen räumlich kaum bewältigt werden können. Sie verliest die Beschlussempfehlung des Familienausschusses.

StR. Markus FÄSSLER betont, die Zahlen aus Bregenz zeigen keine nennenswerte Zunahme an Anmeldungen. Zentrales Ziel des Antrages ist eine Deckelung bei EUR 3,-- sowie ein rückwirkender Beginn der Förderung mit dem Schuljahr 2023-24.

Vizebgm. Julian FÄSSLER plädiert für eine treffsichere soziale Staffelung, einen niederschweligen Zugang und eine unbürokratische Abwicklung.

Daher stellt er im Namen der Fraktion der VP folgenden **Abänderungsantrag**:

Das Amt der Stadt Dornbirn wird beauftragt:

1. Ein Modell zu erarbeiten, das eine erweiterte sozial gestaffelte Förderung der Kosten für die Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und den Dornbirner Pflichtschulen vorsieht. Die bestehende Struktur, die ein Mittagessen für weniger als 3,00 EUR ermöglicht, soll bestehen bleiben. Beim neuen zusätzlichen Fördersatz soll ein Mittagessen auf bis zu 3,00 EUR abgestützt werden.
2. Die Abwicklung dieser Förderung soll für Eltern unbürokratisch und niederschwellig sein. Bei einer direkten Koppelung an die soziale Staffelung der Betreuungstarife kann auf eine gesonderte Beantragung verzichtet werden. Damit wird sichergestellt, dass automatisch die vergünstigten Tarife für die Mittagsverpflegung zur Verrechnung kommen. Im Amt soll der Verwaltungsaufwand auf ein Minimum reduziert werden.
3. Da die Landesregierung in ihrem Arbeitsprogramm ebenfalls eine Reduzierung der Kosten für ein Mittagessen auf 3 EUR vorsieht, sollen Verhandlungen zur Kostenbeteiligung aufgenommen werden, um zusätzlich zur bereits bestehenden Förderung von 5 EUR pro Mittagessen für Sozialhilfebezieher eine Mitfinanzierung des Landes zu erreichen.
4. Das neue Fördermodell „Kinder essen körig“ des Landes Vorarlberg soll jedenfalls in die neue Förderstruktur eingebunden werden.
5. Eine exakte Kostenberechnung für das neue Fördermodell bzw. Entwicklung für die nächsten 5 Jahre ist vorzulegen. Die entsprechende Summe ist in den Voranschlägen auch vorzusehen.
6. Die neuen Tarife sollen nach Möglichkeit (Budgetvollzug 2023 beachten) bereits ab dem neuen Schuljahr 2023/24 gelten, spätestens jedoch ab 1.1.2024.

Das fertig ausgearbeitete Modell inkl. genauer Kostenberechnung wird dem zuständigen Verwaltungsausschuss bis zur nächsten Sitzung am 13.9.23 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

StR. Dr. Juliane ALTON unterstützt diese Investition und spricht sich dafür aus, gegenüber dem Land in Vorleistung zu gehen.

StR. Christoph WAIBEL begrüßt die Initiative und sucht nach einem Konsens, da er beide Anträgen folgen kann.

StR. Markus FÄSSLER betont, sein Ziel ist, dass die Förderung so weit wie nötig in die Mittelschicht reicht und mit Beginn des kommenden Schuljahres umgesetzt wird.

Für StV Wolfgang FÄSSLER ist ein niederschwelliger Zugang, eine gerechte Verteilung ebenso wie ein Start mit Schulbeginn wichtig.

Die VORSITZENDE hält fest, dass mit Anfang Schuljahr die soziale Staffelung nicht flächendeckend bekannt sein wird. Daher plädiert sie für eine Verknüpfung mit bekannten Kriterien und bietet eine rückwirkende Abwicklung an. Intensive begleitende Kommunikation sei unabdingbar, um Anspruchsberechtigte zu erreichen.

Zur Abstimmung gelangt der verlesene **Abänderungsantrag**, wobei der Punkt 6 wie folgt lautet:

6. Die neuen Tarife sollen nach Möglichkeit (Budgetvollzug 2023 beachten) rückwirkend ab dem neuen Schuljahr 2023/24 gelten.

(einstimmig)

16 Antrag der Grünen – Schulwegsicherheit im Schulbezirk Markt

Im Namen der Fraktion der Grünen stellt StR. Dr. Juliane ALTON den Antrag nach § 41 Abs. 2 GG:

Das Amt der Stadt Dornbirn wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei zu prüfen, wie die Schulwege im Schulbezirk Markt, insbesondere die Realschulstraße, Abschnitte der Schulgasse sowie der Jahngasse zu den Zeiten vor Schulbeginn und nach Schulschluss für alle Verkehrsteilnehmer:innen sicher gestaltet werden können. Dabei ist insbesondere die Möglichkeit der Verordnung von Schulstraßen nach § 76d der Straßenverkehrsordnung in Betracht zu ziehen. Ziel ist es, dass ab Schulstart im Herbst 2023 Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg im Schulbezirk Markt alleine, sicher und selbständig zurücklegen können.

Vizebgm. Julian FÄSSLER hält fest, dass seine Fraktion die Intention unterstützt, im Amt bereits ein Projekt unter Leitung der Stadtpolizei in Auftrag gegeben wurde und schlägt daher folgenden **Abänderungsantrag** vor:

- a. Das Amt der Stadt Dornbirn wird beauftragt, das bereits bestehende Projekt „Sichere Schulwege“ in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadt- & Verkehrsplanung vorzustellen und die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse zu präsentieren. Der Projektleiter wird ersucht, konkrete Analysen für die Schulen und Kindergärten im Bezirk Markt vorzustellen.
- b. In der Evaluierung des Verkehrskonzepts im Herbst 2023 soll außerdem ein Fokus auf eine höhere Verkehrssicherheit im Umfeld der Dornbirner Kindergärten und Schulen gelegt werden.

StR. Dr. Juliane ALTON zeigt sich mit dem Punkt b einverstanden, vermisst aber ein klar formuliertes Ziel im Rahmen des Projekts, nämlich dass sich Kinder sicher und selbständig auf ihrem Schulweg bewegen können. Wichtig ist ihrer Fraktion, die „Elterntaxis“ durch klare Regelungen in den Griff zu bekommen.

STVE Jan SVIGELJ verlässt den Sitzungssaal um 21:54 Uhr.

StR. Christoph WAIBEL freut sich auf die Vorstellung des Gesamtverkehrskonzepts im Herbst.

StR. Markus FÄSSLER weist darauf hin, dass Lösungen - auch für alle anderen Schulen in Dornbirn – dringend notwendig sind.

StR. Dr. Juliane ALTON ersucht um getrennte Abstimmung der Unterpunkte des Abänderungsantrages.

Zu Abstimmung gelangt zuerst der **Abänderungsantrag**:

- a. Das Amt der Stadt Dornbirn wird beauftragt, das bereits bestehende Projekt „Sichere Schulwege“ im Ausschuss für Stadt- & Verkehrsplanung vorzustellen und die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse zu präsentieren. Der Projektleiter wird ersucht, konkrete Analysen für die Schulen und Kindergärten im Bezirk Markt vorzustellen.

(gegen 7 Stimmen der Grünen und 5 Stimmen der SPÖ)

- b. In der Evaluierung des Verkehrskonzepts (Start im September 2023) soll außerdem ein Fokus auf eine höhere Verkehrssicherheit im Umfeld der Dornbirner Kindergärten und Schulen gelegt werden.

(einstimmig)

Zu Abstimmung gelangt auch der **ursprüngliche Antrag**, da eine Konsumation des mehrheitlich angenommenen Abänderungsantrages nicht in allen Punkten mit Sicherheit festgestellt werden kann:

Das Amt der Stadt Dornbirn wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei zu prüfen, wie die Schulwege im Schulbezirk Markt, insbesondere die Realschulstraße, Abschnitte der Schulgasse sowie der Jahngasse zu den Zeiten vor Schulbeginn und nach Schulschluss für alle Verkehrsteilnehmer:innen sicher gestaltet werden können. Dabei ist insbesondere die Möglichkeit der **Verordnung von Schulstraßen** nach § 76d der Straßenverkehrsordnung in Betracht zu ziehen. Ziel ist es, dass ab Schulstart im Herbst 2023 Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg im Schulbezirk Markt alleine, sicher und selbständig zurücklegen können.

(abgelehnt gegen 7 Stimmen der Grünen, 5 Stimmen der SPÖ und 3 Stimmen der Neos)

17 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen und der nichtöffentlichen 20. Sitzung der Stadtvertretung vom 30. Mai 2023

StR. Dr. Juliane ALTON hält fest, dass unter TOP 3 der Lehrgang in Lauterach, nicht in Dornbirn angesiedelt ist.

Die Protokolle über die öffentliche und die nichtöffentliche 20. Sitzung der Stadtvertretung vom 30. Mai 2023 werden mit obiger Korrektur genehmigt.

18 Allfälliges

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Ende der Sitzung

22:00 Uhr

Die Schriftführerin
Mag. Kathrin Wiederin

Die Vorsitzende
Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

